

Ausbildungsdauer	Reguläre Ausbildungszeit	42 Monate
Verkürzung – möglich bei:	Abitur, Fachabitur Mittlere Reife abgeschlossene Ausbildung in anderem Beruf älter als 21 Jahre bei Ausbildungsbeginn erfolgreich abgelegtes Berufsgrundschuljahr oder mind. 2-jährige Berufsfachschule Vorausbildungen im selben Ausbildungsberuf EQ (Einstiegsqualifizierung) - wird von jeder Kammer anders gehandhabt!	um 12 Monate um 6 Monate um 12 Monate um 12 Monate um 12 Monate in vollem Umfang um max. 6 Monate
Probezeit	mindestens höchstens (§ 20 BbIG)	1 Monat 4 Monate
Arbeitszeit	Jugendliche (§ 8 ArbSchG) max. täglich/wöchentlich Erwachsene (§ 3 Abs. 1 ArbZG) max. täglich/wöchentlich	8h / 40h 8h / 48h
Ausbildungsvergütung Empfehlung der NRW-Zahntechniker-Innungen, gültig für Vertragsbeginn ab 01.01.2024, berücksichtigt die gesetzl. Mindest-Ausbildungsvergütung, beschlossen auf der MGV am 15.11.23	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr Umschüler erhalten die Vergütung 1. + 2. Ausbildungsjahr	720,00 € 830,00 € 940,00 € 1.020,00 €
Urlaubsanspruch (gesetzl. Mindesturlaub)	Jugendliche (§ 19 ArbSchG) (maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres) noch nicht 16 Jahre noch nicht 17 Jahre noch nicht 18 Jahre Erwachsene (§ 3 Abs 1 BUrtG) (maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres)	Werk-/Arbeitstage 30 / 25 27 / 23 25 / 21 24 / 20
Ärztliches Attest	Bei Minderjährigen ist die Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 ArbSchG dem Vertrag beizufügen	
Arbeitserlaubnis	Auszubildende aus Nicht-EG-Ländern	
Allgemeines	<p>Den digitalen Ausbildungsvertrag können Sie über den Ihnen von der Handwerkskammer zugeschickten Login downloaden, ausfüllen und auch direkt an die Handwerkskammer senden. Der Vertrag wird dort nur vorgemerkt! Sie müssen ihn aber nach wie vor ausdrucken, unterschreiben und alle Formulare per Post an die Zahntechniker-Innung Köln schicken. Das am PC ausfüllbare PDF-Formular finden Sie auch bei uns auf: http://www.zik.de/berufsausbildungsvertrag.html</p> <p>Der ausgefüllte und unterschriebene Berufsausbildungsvertrag muss immer zuerst komplett an die Zahntechniker-Innung Köln geschickt werden. (auch wenn Sie kein Innungsmitglied sind)</p> <p>Dem Vertrag sind ggf. außerdem hinzuzufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Ausbildungsberechtigung des Ausbilders - Nachweis des Verkürzungsgrundes - Bescheinigung über alleiniges Sorgerecht (bei Minderjährigen) <p>Beachten Sie bitte: Bei Minderjährigen muss der Vertrag von beiden Elternteilen unterschrieben werden bzw. bei Alleinerziehenden eine Sorgerechtsbescheinigung beigelegt werden!</p>	
Berufsschulen:	<p>Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch den Ausbildungsbetrieb selbst im jeweiligen Berufskolleg: (Zuordnung gemäß des Betriebsstandortes, ggf. Schulweg)</p> <p>Berufskolleg f. Gestaltung u. Technik der Stadt Aachen, Abt. Zahntechnik, Neuköllner Str. 15, 52068 Aachen, Tel. 0241-958810 – Fax 0241-962233 Online-Formular: https://www.bkgut.de/bildungsangebote/detail/zahntechnikerin/</p> <p>Berufskolleg Kartäuserwall, Bildungsgang Zahntechnik Kartäuserwall 30, 50676 Köln, Tel. 0221-22191930 – Fax 0221-22191940 Online-Formular: https://www.schueleranmeldung.de/ProdB/Startseiten/login.aspx</p>	
Ausschuss zur Förderung der Berufsbildung (Lehrlingswarte)	Horst-Joachim Schlieker Guido Hambach Holger Giesen	Tel.: 02241-74433 Tel.: 02421-43031 Tel.: 02232-31488